

Sitzungsvorlage Nr. 1026/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	19.01.2016	öffentlich

Errichtung eines Geräteschuppens/Lagerraums, Dr.-Hockertz-Straße 42 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Geräteschuppens / Lager-raums auf dem Grundstück Dr.-Hockertz 42 wird erteilt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentions-zisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf der Südseite des Gebäudes einen 2,54 m langen und 1,74 m breiten Geräteschuppen/Lagerraum zu errichten. Das Gebäude erhält ein Pultdach mit einer Dach-neigung von 8 ° und dient als Lagerraum des Backshops.

Für den fraglichen Bereich gilt der Bebauungsplan „Dr.-Hockertz-Straße / Am Burren“ aus dem Jahr 1992. Der Geräteraum/Lagerraum ist im Bereich der heutigen Stellplätze vorgese-hen. Da nach dem Bebauungsplan an dieser Stelle ein Pflanzgebot festgesetzt ist, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den beantragten Geräteraum/Lagerraum werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Insbesondere wurde von dem ur-sprünglich festgesetzten Pflanzgebot bereits bei Anlegung der Stellplätze eine Befreiung erteilt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten